

RS Vwgh 1957/6/26 1505/55

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.06.1957

Index

DE-32 Steuerrecht Deutschland

32/06 Verkehrsteuern

Norm

ErbStG §19 Abs1;

ErbStG-D §22;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2987/55 E 26. Juni 1957 VwSlg 1670 F/1957 RS 1

Stammrechtssatz

Der Firmenwert einer Apotheke kann bei der Erbschaftsbesteuerung auch dann der Bemessung zugrunde gelegt werden, wenn die Erblasserin die Apotheke nur im Witwenfortbetrieb geführt hat. Bei der Bewertung dieses Firmenwertes ist der Umstand, daß die Apotheke von der Erblasserin bereits verpachtet war und daß der Erbe mit dem bisherigen Pächter einen Gesellschaftsvertrag schließt, nicht von Bedeutung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1957:1955001505.X01

Im RIS seit

26.06.1957

Zuletzt aktualisiert am

09.09.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at